

Name des beantragenden Arztes:

Praxisstempel:

Aufwandsentschädigung für die Betreuung von Ärzten in Weiterbildung

Die Auszahlung erfolgt auf Grundlage der *Ausführungsbestimmungen zur Vergabe der finanziellen Fördermittel im Rahmen der Maßnahmen zur Gewinnung von medizinischem Nachwuchs (Pkt. 2)* der KVBB. Es werden maximal 600,- €/800,- € einmalig ausgezahlt. Für die Auszahlung bedarf es einer schriftlichen Anforderung des Arztes.

Beschäftigte/r Ärztin/Arzt in Weiterbildung:

Beschäftigungszeitraum:

Folgendes Konto steht für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung zur Verfügung:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber :

Datum, Unterschrift

Schicken Sie den ausgefüllten Antrag spätestens **bis zum 15. Dezember** des Jahres, für das die Förderung beantragt wird, an die KV Brandenburg. Die Auszahlung erfolgt zu Beginn des Folgejahres.

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Bearbeitung des Antrags die Lesbarkeit der von Ihnen getätigten Angaben.